

Stefan Marti
Leiter Soziales + Gesellschaft
direkt 044 835 82 08
stefan.marti@dietlikon.org

Protokollauszug vom 11.05.2021

111 35.03 Vereine und Institutionen
10.05.0 Institution, andere Gemeinden

Gemeinde Wangen-Brüttisellen; Stossrichtung künftige Organisation Infrastruktur FC Brüttisellen-Dietlikon; Stellungnahme

a) Ausgangslage

Seit mehreren Jahren unterstützen die Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen den FC Brüttisellen-Dietlikon finanziell mit pauschalen Beiträgen an die Infrastruktur- und Unterhaltskosten.

Im Jahr 2010 fanden mehrere Besprechungen mit dem FC Brüttisellen-Dietlikon und den beiden Gemeinden statt, um die Regelung für die aktuell geltende Entschädigung auszuarbeiten. Festgelegt wurde die Unterhaltsregelung zwischen den Gemeinden mit dem Vertrag «Unterhalt und Instandhaltung der Infrastruktur der Sportanlagen Lindenbuck und Halsrüti» (GRB 2011-136). Seit dem Jahr 2012 basiert die pauschale Entschädigung in Höhe von CHF 99'000.- auf dem Kostenteiler 1/3 durch die Gemeinde Dietlikon und 2/3 durch die Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Die Jugendförderungsbeiträge der beiden Gemeinden sind in der Pauschale nicht enthalten und werden separat ausbezahlt (*Anm. Ordentliche Vereinsunterstützung durch die Gemeinde Dietlikon*).

Diese vereinbarte Organisation des Infrastrukturunterhalts stellt zukünftig für den FC Brüttisellen-Dietlikon Herausforderungen dar. Einerseits hat sich der ehemalige Platzwart aus dem Verein zurückgezogen, wodurch das nötige Knowhow für die Spezialpflege des Rasens (Aerifizieren, Tiefenlockern, Vertikutieren, Absanden und Abschleppen der Fussballplätze) inklusive eigener zur Verfügung gestellter Gerätschaften wegfällt. Eine vollumfängliche Platzsanierung auf Grund unreparierbarer Schäden durch unsachgemässe Pflege wird gemäss dem Verein auf einen Umfang von CHF 250'000.- geschätzt. Andererseits könne der pauschale Beitrag der beiden Gemeinden nicht den kompletten Stundenansatz des aktuellen und eines allfälligen zukünftigen Platzwartes decken. Die jetzige Anstellung des Platzwartes endet spätestens per 2023.

Auf Grund dessen beantragt der FC Brüttisellen-Dietlikon, dass die Organisation der Infrastruktur zukünftig durch die Gemeinde organisiert und finanziert wird. Der FC Brüttisellen-Dietlikon ist sich bewusst, dass der bisherige pauschale Kostenbeitrag der Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen in der Höhe von CHF 99'000.- dadurch wegfallen würde. Mit dem Anliegen resp. mit der Bitte um eine Stellungnahme betreffend Neuorganisation der Infrastruktur-Unterstützung des FC Brüttisellen-Dietlikon tritt der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen an den Gemeinderat Dietlikon.

b) Stossrichtung nach 2023

Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen stellt drei mögliche, künftige Varianten gemäss ihrer Anfrage

Gemeinde Wangen-Brüttisellen; Stossrichtung künftige Organisation Infrastruktur FC Brüttisellen-Dietlikon; Stellungnahme

vom 12. März 2021 zur Diskussion und erwähnt dabei, dass im Jahr 2020 ein Anteil von 44 % der Mitglieder des FC Brüttisellen-Dietlikon aus Dietlikon stammten (Protokollauszug siehe Beilage).

- Variante 1: Externe Vergabe aller Aufgaben
- Variante 2: Interne Aufgabenerledigung durch die Gemeinde Wangen-Brüttisellen und externe Vergabe der Spezialarbeiten
- Variante 3: Aufgabenerledigung durch den FC Brüttisellen-Dietlikon und externe Vergabe der Spezialarbeiten

Die Gemeinde Gemeinde Wangen-Brüttisellen favorisiert die Variante 2 mit Aufgabenerledigung durch die Gemeinde sowie externer Vergabe der Spezialarbeiten. Dabei ist die Option, die Reinigung der Garderoben etc. weiterhin durch den FC Brüttisellen-Dietlikon erbringen zu lassen. Zudem wird der Gemeinderat Dietlikon angefragt, ob er gemäss bestehender Vereinbarung bereit ist, sich an den Mehrkosten mit 1/3 zu beteiligen.

c) Erwägungen

Der FC Brüttisellen-Dietlikon erhält bereits jetzt als externer Verein den grössten Unterstützungsbeitrag von allen unterstützten Vereinen. Eine Übersicht über die höchsten bezahlten Vereinsbeiträge der Gemeinde Dietlikon nachfolgend (siehe auch Aufstellung in Beilage):

Jahr 2019 (ohne Corona, inkl. Entschädigung bei Mithilfe an Gemeindeanlässen)

- FC Brüttisellen-Dietlikon	CHF	39'975.-	(inkl. Infrastrukturbeitrag an Gemeinde)
- UHC Kloten-Dietlikon Jets	CHF	27'652.-	(inkl. externer Infrastrukturbeitrag an Verein)
- Musikverein Dietlikon	CHF	18'000.-	(Benutzung der Infrastruktur gratis)
- Turnverein Dietlikon	CHF	15'005.-	(Benutzung der Infrastruktur gratis)

Jahr 2020 (Corona, keine Möglichkeit an Anlässen mitzuwirken)

- FC Brüttisellen-Dietlikon	CHF	42'375.-	(inkl. Infrastrukturbeitrag an Gemeinde)
- UHC Kloten-Dietlikon Jets	CHF	21'305.-	(inkl. externer Infrastrukturbeitrag an Verein)
- Musikverein Dietlikon	CHF	18'000.-	(Benutzung der Infrastruktur gratis)
- Turnverein Dietlikon	CHF	15'425.-	(Benutzung der Infrastruktur gratis)

d) Diskussion

Der Gemeinderat Dietlikon begrüsst die Variante 3 mit Aufgabenerledigung inkl. der Garderobenreinigung durch den FC Brüttisellen-Dietlikon sowie externer Vergabe der Spezialarbeiten. Es wird angeregt zu prüfen, ob die Rasenarbeiten mit Bedarf eines Maschinenparks durch Synergien mit der verselbständigten Sportanlage Dürrbach oder der benachbarten Sportanlagen Faisswiesen AG geleistet werden könnten. Eine Erhöhung des Infrastrukturbeitrages von aktuell CHF 99'000.- auf die CHF 117'000.- gemäss Aufstellung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen vom 12. März 2021 wäre für den Gemeinderat Dietlikon in diesem Falle vertretbar. Eine gleichzeitige, anteilmässige Beteiligung der Gemeinde Dietlikon an einem Drittel dieser Mehrkosten würde zugestimmt werden. Dies auch unter dem Hintergrund, dass der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen sich seinerseits für die gemeinsame Weiterführung des Schwimmbades entschieden hat. Die Zusage erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung einem jährlich wiederkehrenden Kredit in der Höhe von Fr. 39'000.- zustimmt.

Gemeinde Wangen-Brüttisellen; Stossrichtung künftige Organisation Infrastruktur FC Brüttisellen-Dietlikon; Stellungnahme

Variante 3 - Aufgabenerledigung durch den FC Brüttisellen-Dietlikon und externe Vergabe der Spezialarbeiten

Aufgaben	Kosten (ca.)	Nötige Investitionen	Bemerkungen
Externe Sportplatzpflege (Spezialarbeiten) (regelmässig nötig und jährlich)	CHF 57'000	--	Diese jährlichen Spezialarbeiten müssen durch eine Fachkraft aufgeführt werden. Entweder in einem Auftragsverhältnis oder es muss eine Fachkraft angestellt werden. Andere Gemeinden handhaben dies ebenfalls so.
FC Brüttisellen-Dietlikon Sportplatzpflege (ca. 440h à CHF 15 wie bisher)	CHF 14'000	Ca. CHF 40'000 für div. Maschinen. Sofern keine Synergiennutzung möglich.	Die Synergien für die Investitionen sind dabei noch zu prüfen (z.B. Rasentraktor). Ein halbautomatisches Bewässerungssystem ist ebenfalls in Erwägung zu ziehen.
Externe Reinigung der Garderoben etc.	CHF 11'000	--	Es kann auch verlangt werden, dass diese Kosten der FC trägt bzw. die Arbeit leistet. (wie bisher)
Aufgabe FC Brüttisellen-Dietlikon (ca. 460h/Jahr): - Spielfeld bereitstellen inkl. Umgebungsreinigung	Aufgabe des FC Brüttisellen-Dietlikon ohne separate Entschädigung	--	
Gebäudekosten (Reparaturen/Strom/Wasser etc.)	CHF 22'000	--	Diese Kosten sind bisher in der Pauschale der Gemeinden integriert.
Service/Unterhalt/Treibstoff Maschinenpark	CHF 5'500	--	
Kapitalfolgekosten	CHF 5'400	--	
Total jährliche Kosten	CHF 128'000		<i>Kostentransparenz</i> (CHF 57'000 externe Firma + CHF 71'000 an FC Brüttisellen-Dietlikon)
Total jährliche Kosten (ohne Garderobenreinigung)	CHF 117'000		(CHF 57'000 externe Firma + CHF 60'000 an FC Brüttisellen-Dietlikon)

Sollte der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen die Variante 2 gemäss Aufstellung vom 12. März 2021 wählen, wären ebenfalls die Synergien mit der Sportanlage Dürrbach oder der Sportanlagen Faisswiesen AG zwingend zu prüfen. In diesem Fall setzt der Gemeinderat Dietlikon voraus, dass sich der FC Brüttisellen-Dietlikon an den Kosten der Platznutzung beteiligt, analog dem einheimischen UHC Kloten-Dietlikon Jets. Ebenfalls wird vorausgesetzt, dass bei den maximalen Aufwendungen von CHF 120'000.- der FC Brüttisellen-Dietlikon die Garderobenreinigung erledigt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt von den durch den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen vorgeschlagenen Varianten 1-3 und den entsprechenden Leistungskatalogen Kenntnis.
2. Dem Gemeinderat Wangen-Brüttisellen wird die Variante 3 zur Annahme empfohlen. Dabei wird in Aussicht gestellt, dass sich die Gemeinde Dietlikon an den zusätzlich anfallenden Kosten gemäss bisherigem Kostenteiler (1/3) beteiligt. Die für den Kredit erforderliche Zustimmung der Gemeindeversammlung bleibt ausdrücklich vorbehalten.
3. Der Beitrag der Gemeinde Dietlikon würde in Form der unter lit. d) der Erwägungen für die Variante 3 aufgeführten Leistungen und Kosten erfolgen.
4. Zusätzlich hat der FC Brüttisellen-Dietlikon im Rahmen der geltenden Reglemente Unterstützungsbeiträge beantragen.

Gemeinde Wangen-Brüttisellen; Stossrichtung künftige Organisation Infrastruktur FC Brüttisellen-Dietlikon; Stellungnahme

5. Mitteilung an:
- Gemeinderat Wangen-Brüttisellen
 - Gemeindepräsidentin Dietlikon
 - Leiter Soziales + Gesellschaft
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: ...

Für das Protokoll:

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

25. Februar 2014

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: